



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

1870 /AB
2004 -08- 06

zu 1929 /J

**An den
Präsidenten des Nationalrates**

**Parlament
1017 Wien**

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

Wien, am 5. August 2004

DVR: 0000051

GZ 117/1936-II/2/04

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Walther, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.6.2004 unter der Nummer 1929/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend „die Häufung von unbegründeten Befristungen von Lenkberechtigungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15 und 19:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die Amtsärzte der Bundespolizeidirektionen unterstehen in dienstrechlicher Hinsicht dem Bundesministerium für Inneres.

Die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften sind nicht dem Bundesministerium für Inneres unterstellt.

Zur Frage 18:

Der Entwurf zur SPG-Novelle 2004 (ME/152) enthält keine die Amtsärzte betreffenden Regelungen.